

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**19.05.2021****7.36.06 Nr. 2**  
Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang  
Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie**Erster Beschluss  
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Klinische  
Sporttherapie und Sportphysiologie  
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft–  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 12.03.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Klinische Sporttherapie und Sportphysiologie“ vom 04.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen wird folgender Satz gestrichen: „Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2021/22.“
2. § 15 wird wie folgt ergänzt:

„(1) Diese Prüfungsordnung in der Fassung vom 04.11.2020 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium, im Wintersemester 2021/22 oder später aufnehmen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie vom 27.08.2010, in der Fassung des Fünften Änderungsbeschlusses, fort, jedoch nicht länger als bis zum 30. September 2023. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der Prüfungsausschuss eine individuelle Verlängerung der Übergangsfrist gewähren; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.“

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 28.04.2021

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen